

■ Tagungspreis

Teilnahmegebühr 20,00 €

Übernachten und Verpflegung:

im DZ 108,00 €

im EZ 124,00 €

Teilnahme ohne Übernachtung, jedoch mit Verpflegung incl.

Tagungsgebühr 90,00 €

(Ermäßigung auf Anfrage)

■ Ermäßigung für Polizeibedienstete

Für Polizeibedienstete aus Hessen und Rheinland-Pfalz übernimmt die *Teilnahmegebühr* das Polizeipfarramt der EKHN.

■ Anmeldung

Schriftliche Anmeldung zur Teilnahme an die Evangelische Akademie Arnoldshain per

- Postkarte
- Fax
- Internet

■ Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird ca. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bestätigt.

■ Regress

Geht Ihre Abmeldung später als 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei uns ein, stellen wir Ihnen 25% der Tagungskosten in Rechnung. Bei Nichtteilnahme ohne fristgerechte Abmeldung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten.

■ Anreise

ab Frankfurt/M. Hbf. (RMV Fahrkartenautomatenziel: 52 Schmitten) mit der S-Bahn (S 5) um 16:24 in Richtung Friedrichsdorf (Haltestelle Bad Homburg, Ankunft 16:44), Anschluss nach Arnoldshain mit dem Bus Linie 505 (Richtung Grävenwiesbach) um 17:01 (bis Haltestelle Arnoldshain-Forsthaus, Ankunft 17:44).

■ Abreise

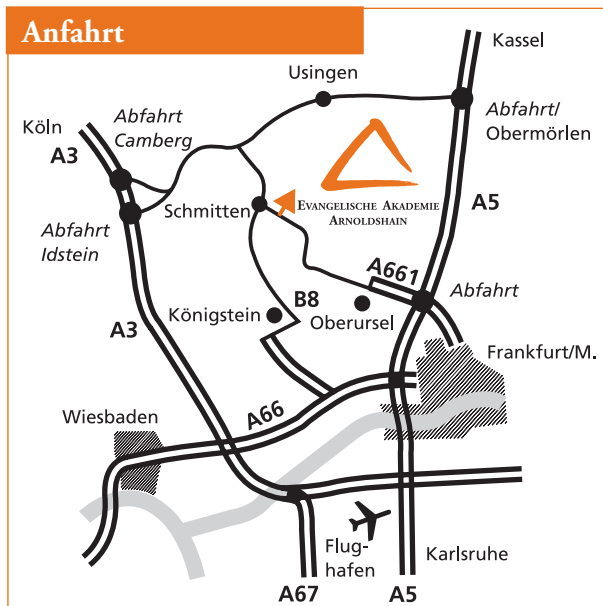
Ab Rockenberg Rathaus mit dem Bus FB300 um 14.51 Uhr Richtung Bad Nauheim (an Bad Nauheim Bahnhof 15.07 Uhr). In Bad Nauheim 3 Min. Fußweg. Ab Bad Nauheim mit dem Regionalexpress RE 4677 um 15.26 Uhr in Richtung Frankfurt Hbf. (an 15.53 Uhr).

Fahrplanänderungen vorbehalten!

Online-Anmeldung

www.evangelische-akademie.de/tagungen.html

Anfahrt



EVANGELISCHE AKADEMIE
ARNOLDSHAIN

■ Tagungsort

Evangelische Akademie Arnoldshain
Martin-Niemöller-Haus
Im Eichwaldsfeld 3
61389 Schmitten

■ Tagungssekretariat/ Anmeldung

Jutta Bletz
Tel.: 06084-9598-143
Fax: 06084-9598-138
E-Mail: bletz@evangelische-akademie.de
www.evangelische-akademie.de

■ Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Tel.: 06084/944-0
Fax: 06084-944-194
E-Mail: office@martin-niemoeller-haus.de

Gefördert durch die
 bpb:
Bundeszentrale für politische Bildung



EVANGELISCHE AKADEMIE
ARNOLDSHAIN

Warum und wohin verurteilen wir?

Freiheitsstrafe und Jugendvollzug im Schöffenamt

19. – 21. September 2008 (Fr. – So.)

Tagungsnummer: 085353

Laienrichter waren vom Mittelalter bis zur Neuzeit – von Unterbrechungen abgesehen – an der Rechtsprechung beteiligt. Im 18. und 19. Jahrhundert, entstanden als Forderung der Aufklärung, wurde die Beteiligung von Laienrichtern auch in Deutschland zunächst im Strafprozess durchgesetzt. Dabei war die Mitwirkung der Laienrichter als eine Art präsente Öffentlichkeit gedacht, die in der Verhandlung ständig – zumal in politischen Strafverfahren – über den fairen Verlauf des Verfahrens wacht. Einer Wächter- und Kontrollfunktion dieser Art bedarf es in der gewaltenteilenden parlamentarischen Demokratie, die die sachliche und persönliche Unabhängigkeit des Berufsrichters garantiert, nicht mehr. Heute ist das Laienrichtertum Ausdruck der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Ausübung der rechtsprechenden Gewalt – keineswegs bloße demokratische Garnierung einer fachbürokratischen Justiz, sondern unverzichtbarer Bestandteil demokratischer Rechtspflege. Gemäß § 42 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz soll bei der Wahl von Laienrichtern darauf geachtet werden, daß alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Lediglich bestimmt die Verwaltungsgerichtsordnung: Zur Schöffin/zum Schöffen können nur Deutsche gewählt werden, die das 25. Lebensjahr vollendet und im letzten Jahr vor ihrer Wahl ihren Wohnsitz

innerhalb des Gerichtsgebietes gehabt haben. Konsequenterweise ist die Beteiligung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern heute nicht auf die Strafgerichtsbarkeit beschränkt, sondern auf alle Gerichtsbarkeiten ausgedehnt worden.

Für die fachrichterliche Urteilsfindung im Strafverfahren und ganz besonders bei der Verhängung der Freiheitsstrafe kommt der Mitwirkung von Laienrichterinnen und -richtern eine ganz besondere Bedeutung zu.

Voraussetzung einer sachgerechten Geltendmachung der Laienperspektive ist jedoch über die Kenntnis des Täters und seiner Tat hinaus

- ein selbstkritisches Bewusstsein hinsichtlich des Einflusses subjektiver Moralvorstellungen auf die eigene Urteilsbildung,
- eine besondere Sensibilität bei der Bewertung des Wahrheitsgehalts von Zeugenaussagen und
- das Wissen um die Konsequenzen, die die Verhängung einer Freiheitsstrafe für die/den Verurteilte(n) und gegebenenfalls für ihre/seine Familie bedeuten.
- Deshalb soll mit der Tagung ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern vornehmlich der Jugendstrafgerichtsbarkeit, aber auch der Erwachsenengerichtsbarkeit und darüber hinaus Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen sowie den Jugendkoordinato-

ren bei der Polizei, Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zur Diskussion der Gründe von Jugendkriminalität und zu Möglichkeiten ihrer Bekämpfung, zur Information über den Hessischen

Jugendstrafvollzugs, und zum Gespräch mit Gefangenen und Bediensteten über den Vollzugsaltag und die Vollzugspraxis vor Ort gegeben werden.

Tagungsleitung

Die Mitglieder des Akademie-Arbeitskreises »Recht«

Peter Köhler, AK-Vorsitzender, Oberstaatsanwalt beim Landgericht Frankfurt/M.

Michael J. Mentz, Ltd. Regierungsdirektor, Leiter der JVA Rockenberg

Ulrich O. Sievering, Studienleiter, Evangelische Akademie Arnoldshain

Freitag, 19. September 2008

18:30 Beginn der Tagung mit dem Abendessen

19:30 **Das Schöffenamts im Jugendstrafprozess**
Erfahrungen zum Verhältnis zwischen haupt- und ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern
Jürgen Fröhlich, Jugendrichter, Amtsgericht Frankfurt a.M.,
Regina Karehnke, Jugendschöffin, Rosbach

Samstag, 20. September 2008

8:15 Morgenandacht

8:30 Frühstück

9:30 **Wie entstehen Moral- und Strafurteile bei Laien?**
Der Einfluss von rationalen und intuitiven Prozessen auf die Beurteilung von Normbrüchen
PD Dr. Jörg Hupfeld-Heinemann, Universität Bern

11:00 **Wahrheitsfindung durch aussagepsychologische Begutachtung**
Wie wird im Strafverfahren die Qualität von Zeugenaussagen ermittelt?
Domenica Schwind, aussagepsychologische Sachverständige, Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichts- und Rechtspsychologie (GWG), München

12:30 Mittagessen

14:30 Kaffee/Tee

15:00 **Gewaltkarrieren von Jugendlichen**
Warum werden Jugendliche straffällig?
Prof. Dr. Ferdinand Sutterlüty, Katholische Fachhochschule, Paderborn

17:00 **Gewaltprävention bei Jugendlichen**
Was kann die Polizei dazu beitragen?
Wolfgang Gores, Kriminalhauptkommissar, AG »Jaguar« im Polizeipräsidium Wiesbaden

18:30 Abendessen

19:30 **Jugendstrafvollzug in Hessen**
Hart aber fair?
Michael J. Mentz, Ltd. Regierungsdirektor

21:00 Treffpunkt Akademie

Sonntag, 21. September 2008

7:45 Frühstück

8:15 Abfahrt zum Besuch der Justizvollzugsanstalt Rockenberg

9:15 **Teilnahme am Gefangenengottesdienst**
Pfarrer Uwe Wießner, Evangelische Gefängniseseelsorge, JVA Rockenberg

10:15 **Gespräche mit Gefangenen**

12:00 Mittagessen mit Gefangenen

13:00 **Abschlussgespräch der Tagungsteilnehmer über Verlauf und Ergebnis der Tagung**

14:00 Ende der Tagung in Rockenberg